Handwerkskammer Düsseldorf

BERUFSBILDUNG OHNE GRENZEN

Gefördert durch: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Informationen zur A1-Bescheinigung

Die A1-Bescheinigung belegt den ausländischen Sozialbehörden bei einer Prüfung, dass eine entsendete Person bereits in einem anderen Staat sozialversichert ist. Sie wird auf Antrag des Betriebes durch die Krankenkasse ausgestellt, bei der der*die Entsendete versichert ist.

Seit dem 01.09.2019 müssen Arbeitgeber*innen hierzu das **elektronische** Antrags- und Bescheinigungsverfahren bei grenzüberschreitender Beschäftigung ihrer Arbeitnehmer*innen nutzen. Eine Beantragung in Papierform ist nicht mehr möglich.

Die A1-Bescheinigung wird über das Lohnabrechnungsprogramm gestellt. Klären Sie ggf. mit Ihrer Steuerberatung, ob Ihr Lohnabrechnungsprogramm die Funktion zur Online-Beantragung beinhaltet.

Soweit Sie als Arbeitgeber*in nicht über ein entsprechendes systemgeprüftes Entgeltabrechnungsprogramm verfügen, können Sie den elektronischen Antrag mittels einer Ausfüllhilfe über den Anbieter „SV.net“ stellen.

Die Online-Beantragung erfolgt (nach Registrierung) über das Portal:
https://standard.gkvnet-ag.de/svnet/

Alternativ können Sie das Programm sv.net/comfort auch unter
https://www.itsg.de/oeffentliche-services/sv-net/downloads/
herunterladen und auf Ihrem Rechner installieren.

Registrierung und Nutzung sind **kostenlos**, solange Sie pro Kalenderjahr nicht mehr als 100 Entsendungen durchführen.

Anbei finden Sie eine Ausfüllhilfe für SV.net und den Antrag A1.
Falls Sie die A1-Bescheinigung über Ihr Lohnabrechnungsprogramm ausfüllen, springen Sie direkt zu Seite 6 der Ausfüllhilfe.

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an

Rebecca Hof
Georg-Schulhoff-Platz 1
40221 Düsseldorf
Tel.: 0211 8795-608
E-Mail: rebecca.hof@hwk-duesseldorf.de

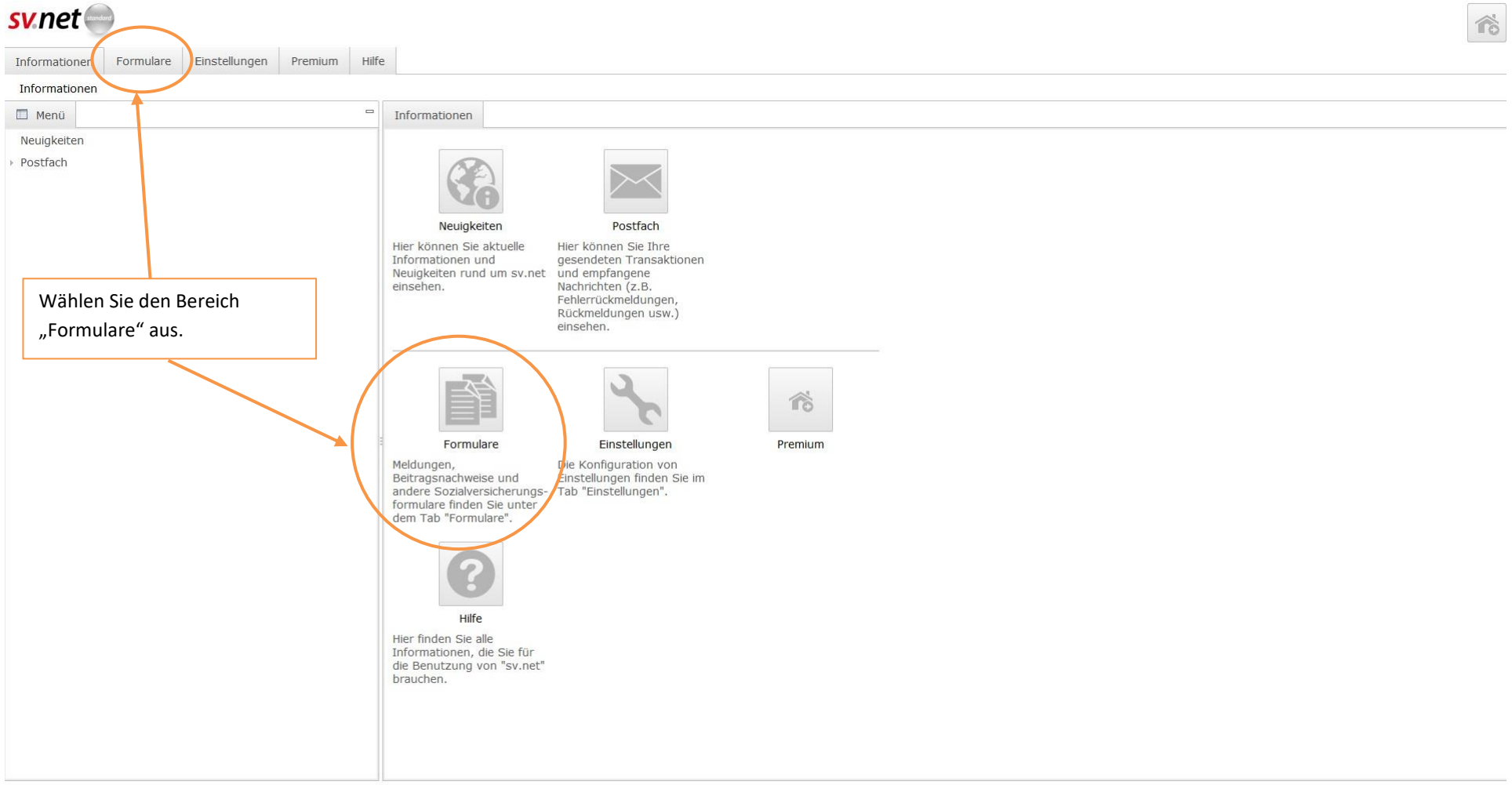
Für die Angaben wird keine Gewähr übernommen.
Das Informationsblatt ersetzt keine persönliche Beratung.
Stand Januar 2021

Die Betriebsnummer ist eine achtziffrige Zahl, die in Deutschland fortlaufend vom Betriebsnummern-Service der Bundesagentur für Arbeit vergeben wird. Sie finden die Nummer auch auf Ihren bisherigen Belegen, z.B. den Beitragsnachweisen oder Ausdrucken von SV-Meldungen.

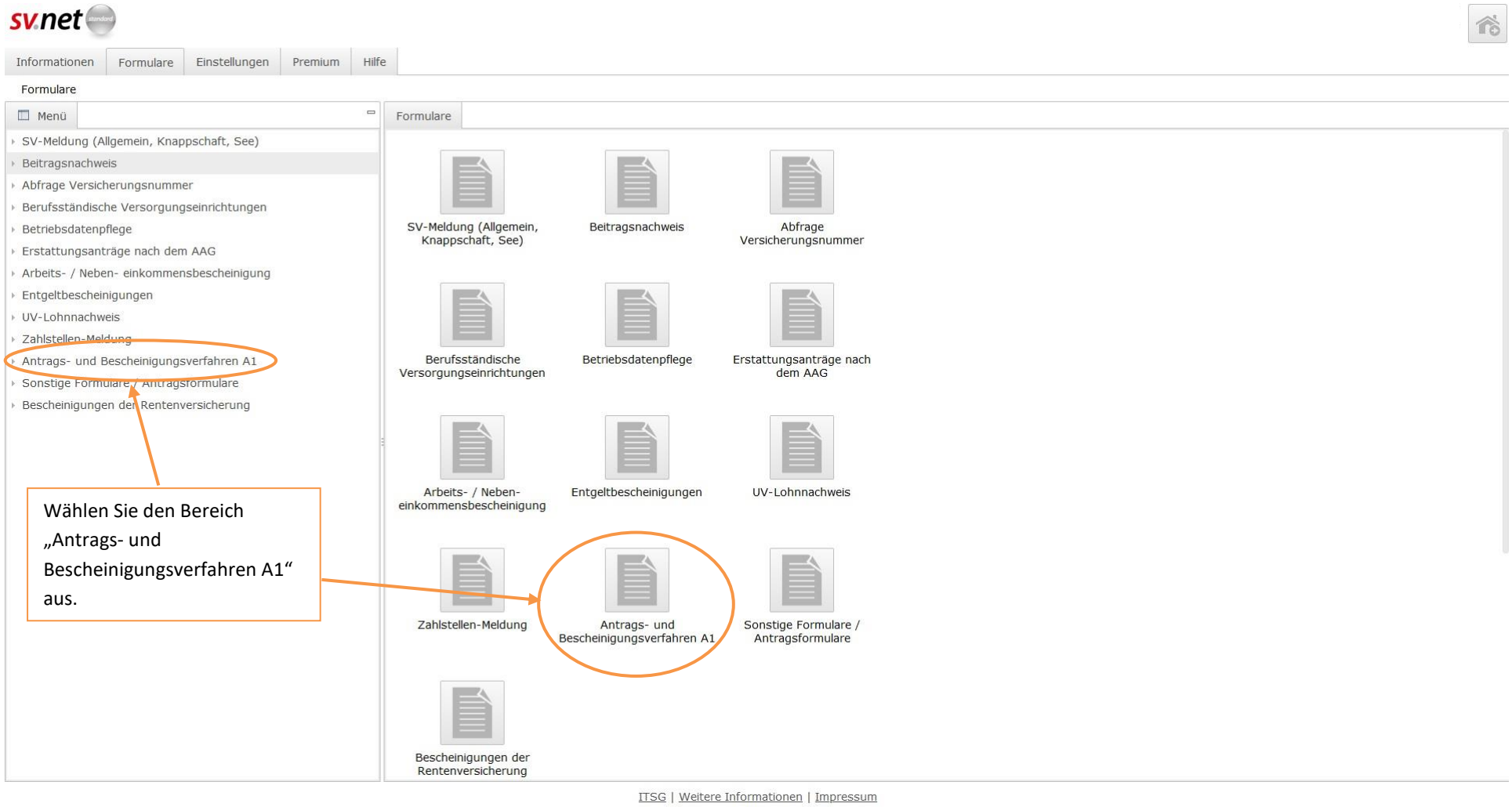


Sofern Sie noch nicht bei sv.net registriert sind, legen Sie bitte hier einen neuen Benutzer an.

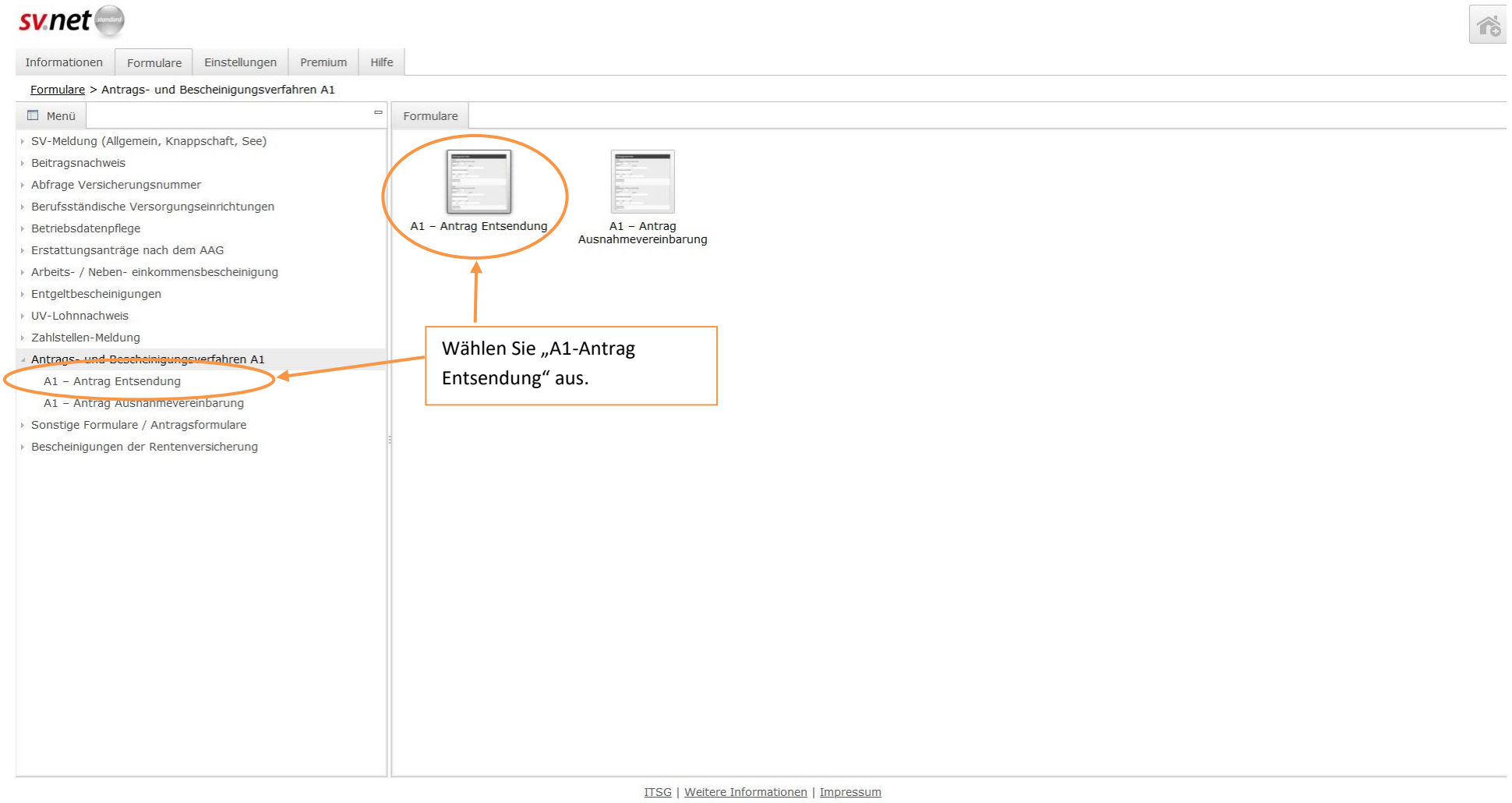
Für die Angaben wird keine Gewähr übernommen.
Das Informationsblatt ersetzt keine persönliche Beratung.
Stand Januar 2021



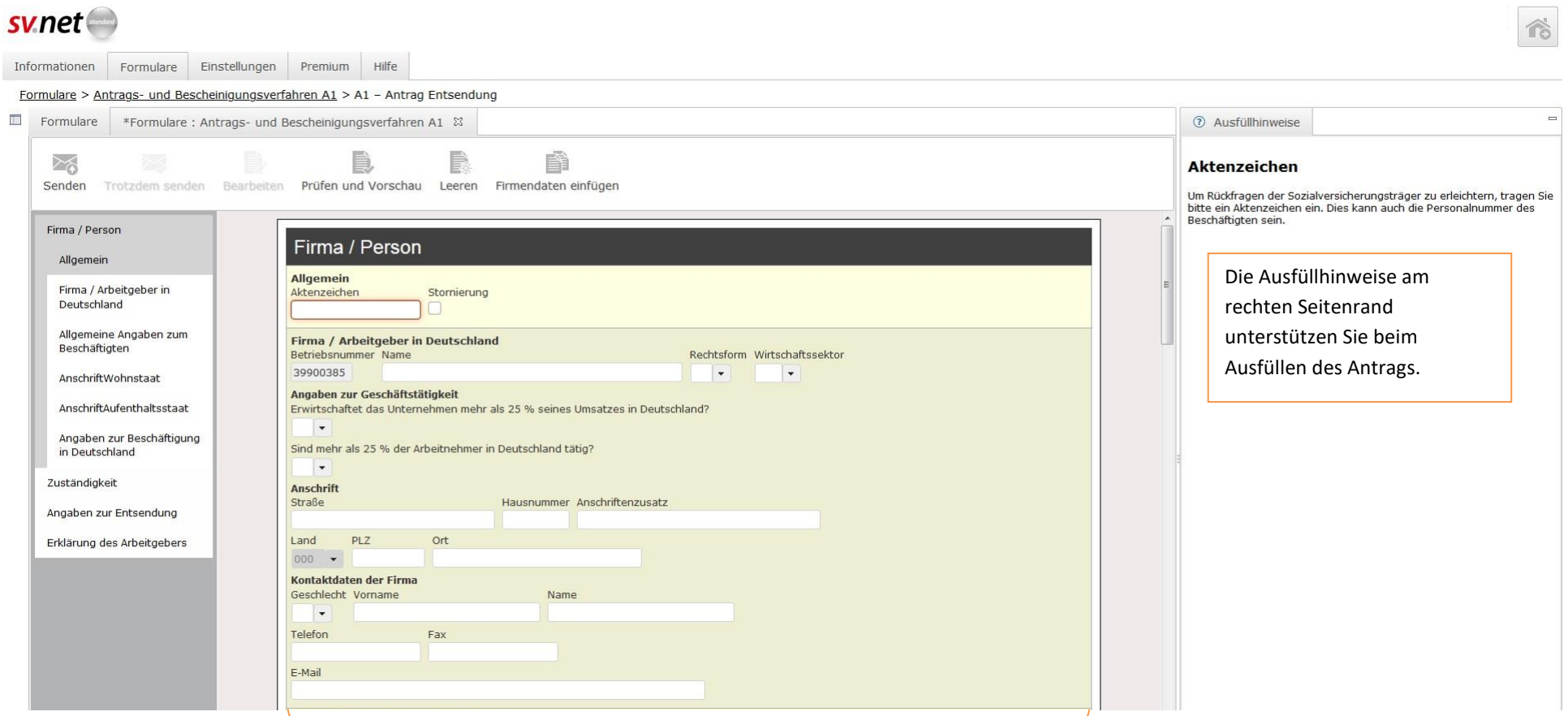
Für die Angaben wird keine Gewähr übernommen.
Das Informationsblatt ersetzt keine persönliche Beratung.
Stand Januar 2021



Für die Angaben wird keine Gewähr übernommen.
Das Informationsblatt ersetzt keine persönliche Beratung.
Stand Januar 2021



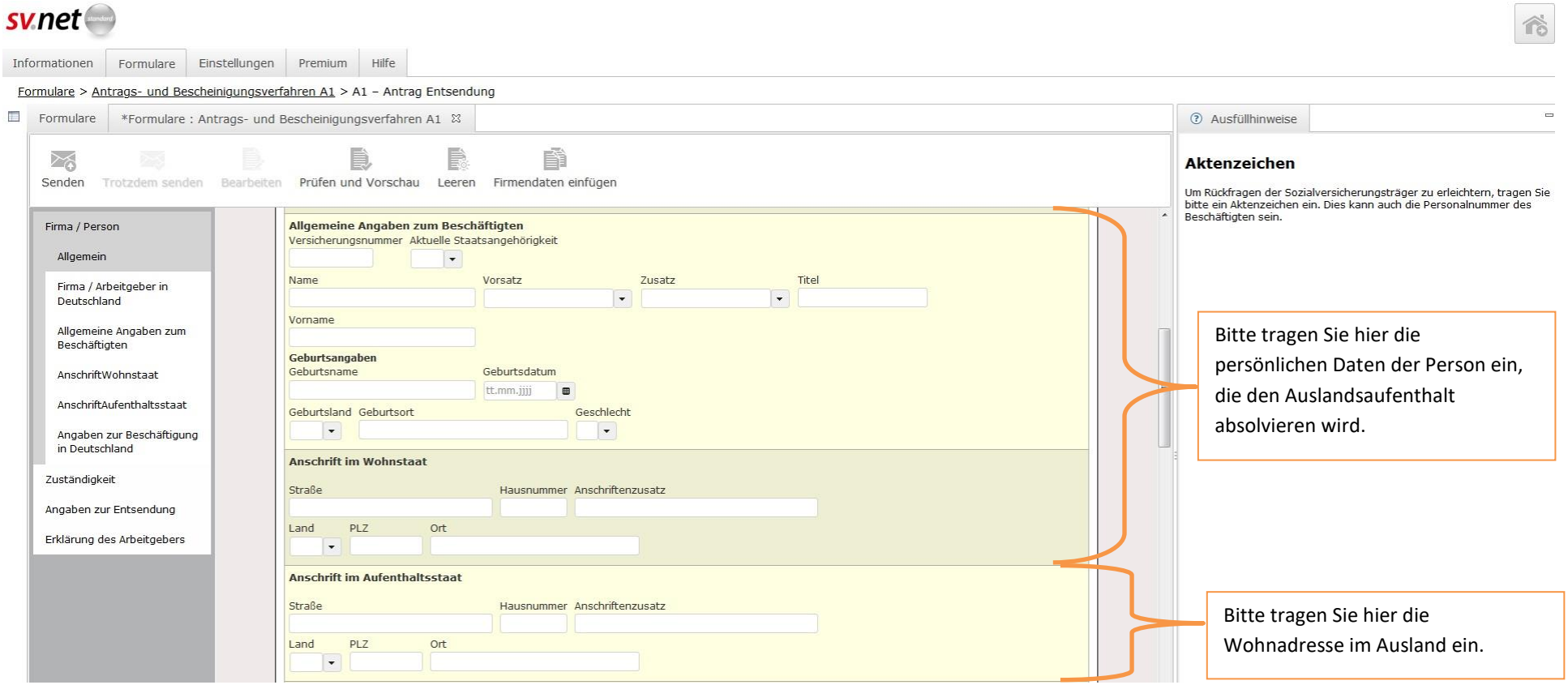
Für die Angaben wird keine Gewähr übernommen.
Das Informationsblatt ersetzt keine persönliche Beratung.
Stand Januar 2021



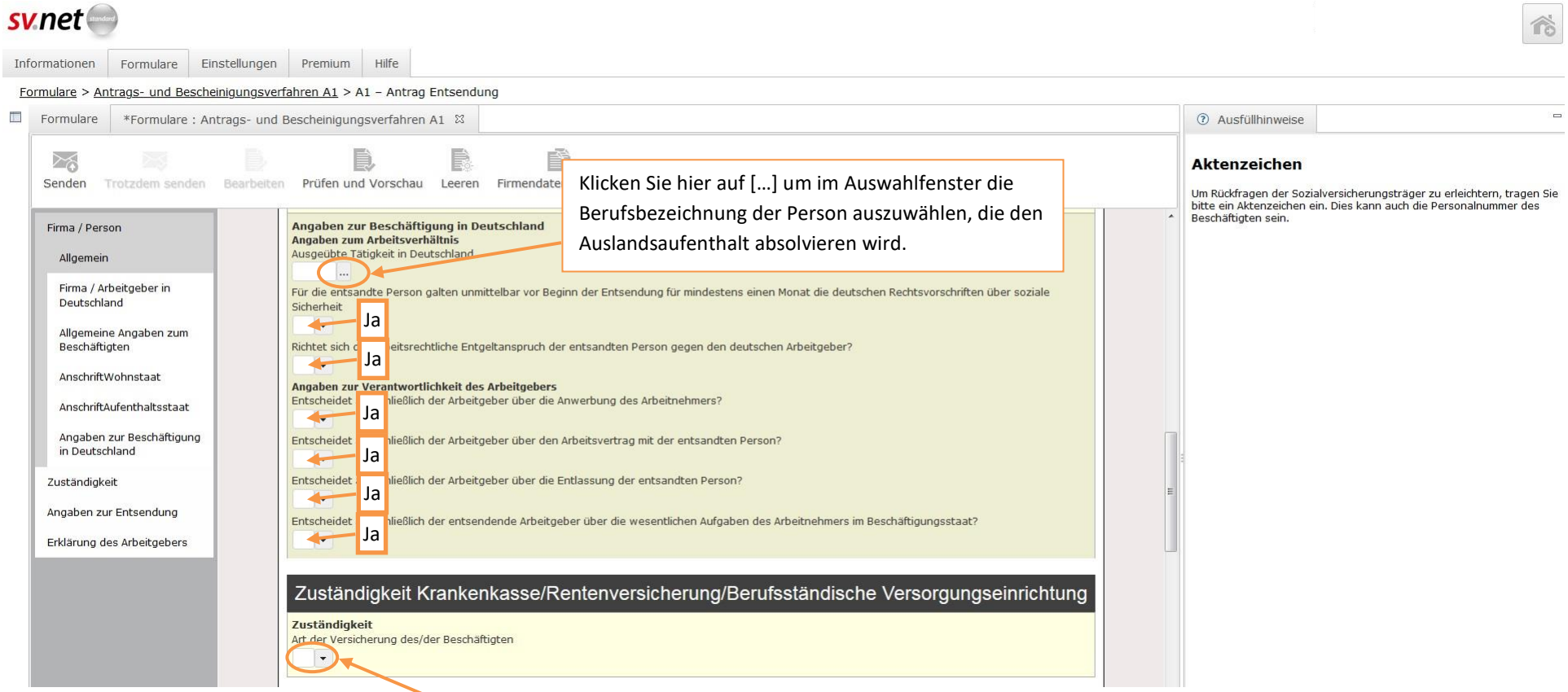
Die Ausfüllhinweise am rechten Seitenrand unterstützen Sie beim Ausfüllen des Antrags.

Bitte tragen Sie hier Ihre Betriebsdaten ein.

Für die Angaben wird keine Gewähr übernommen.
Das Informationsblatt ersetzt keine persönliche Beratung.
Stand Januar 2021



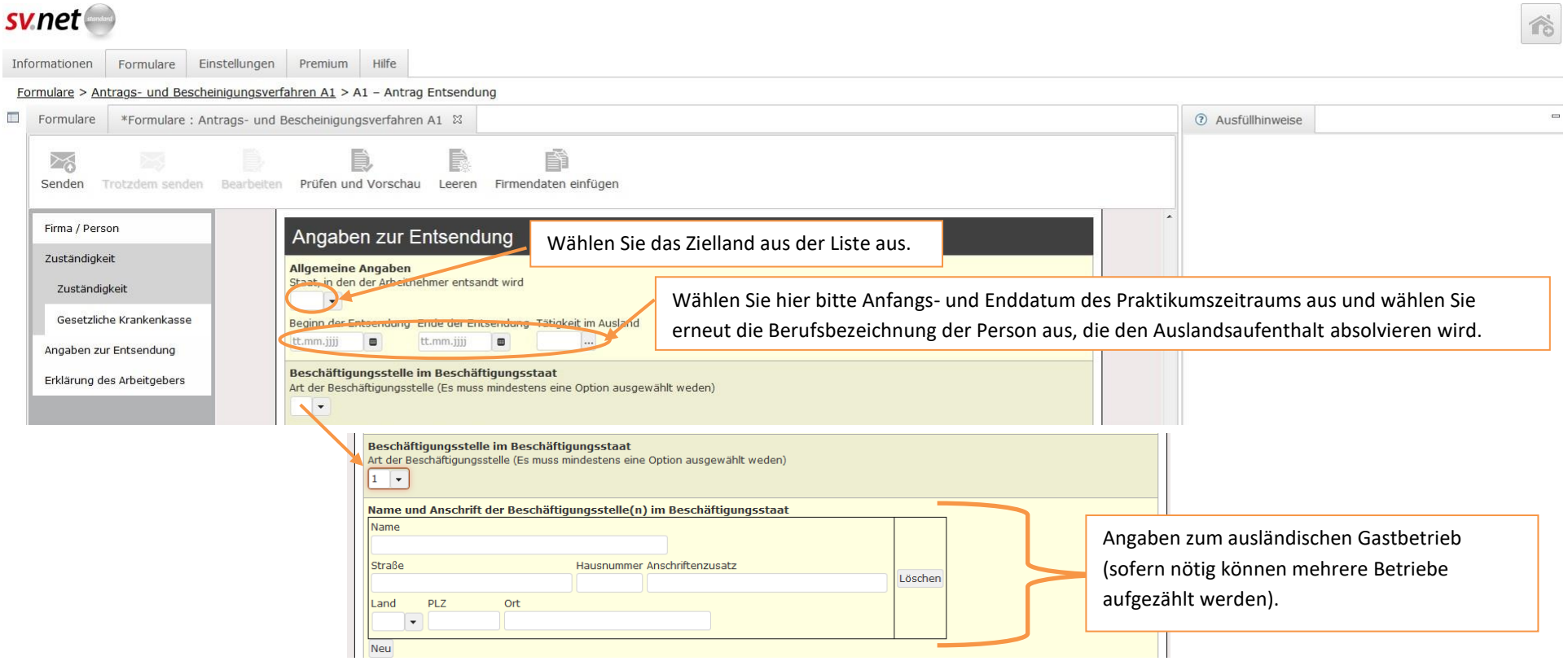
Für die Angaben wird keine Gewähr übernommen.
Das Informationsblatt ersetzt keine persönliche Beratung.
Stand Januar 2021



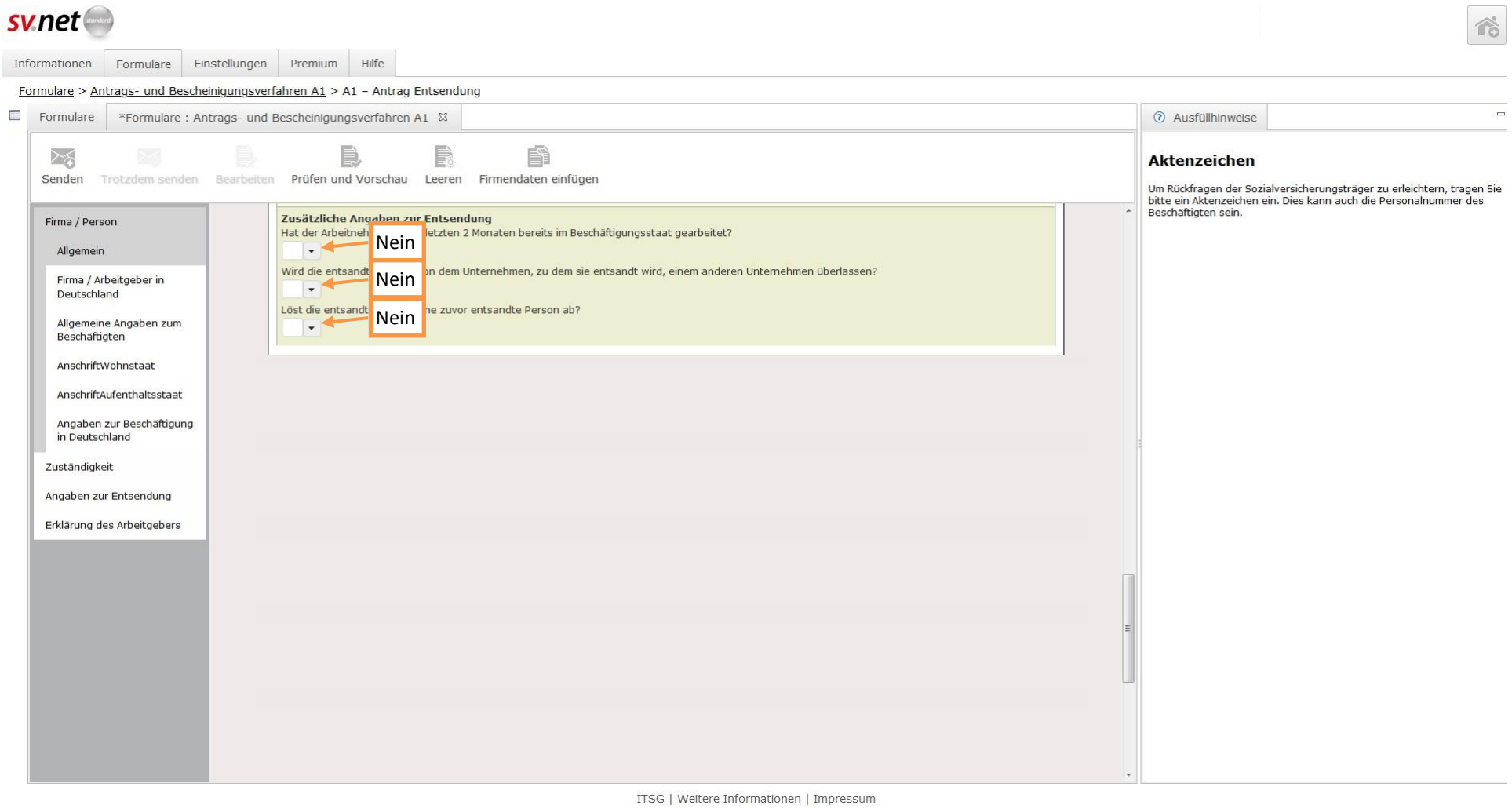
Klicken Sie hier auf […] um im Auswahlfenster die Berufsbezeichnung der Person auszuwählen, die den Auslandsaufenthalt absolvieren wird.

Bitte wählen Sie hier aus, ob die Person, die den Auslandsaufenthalt absolviert, gesetzlich oder privat versichert ist. Anschließend wählen Sie aus der Liste die entsprechende Krankenkasse aus.

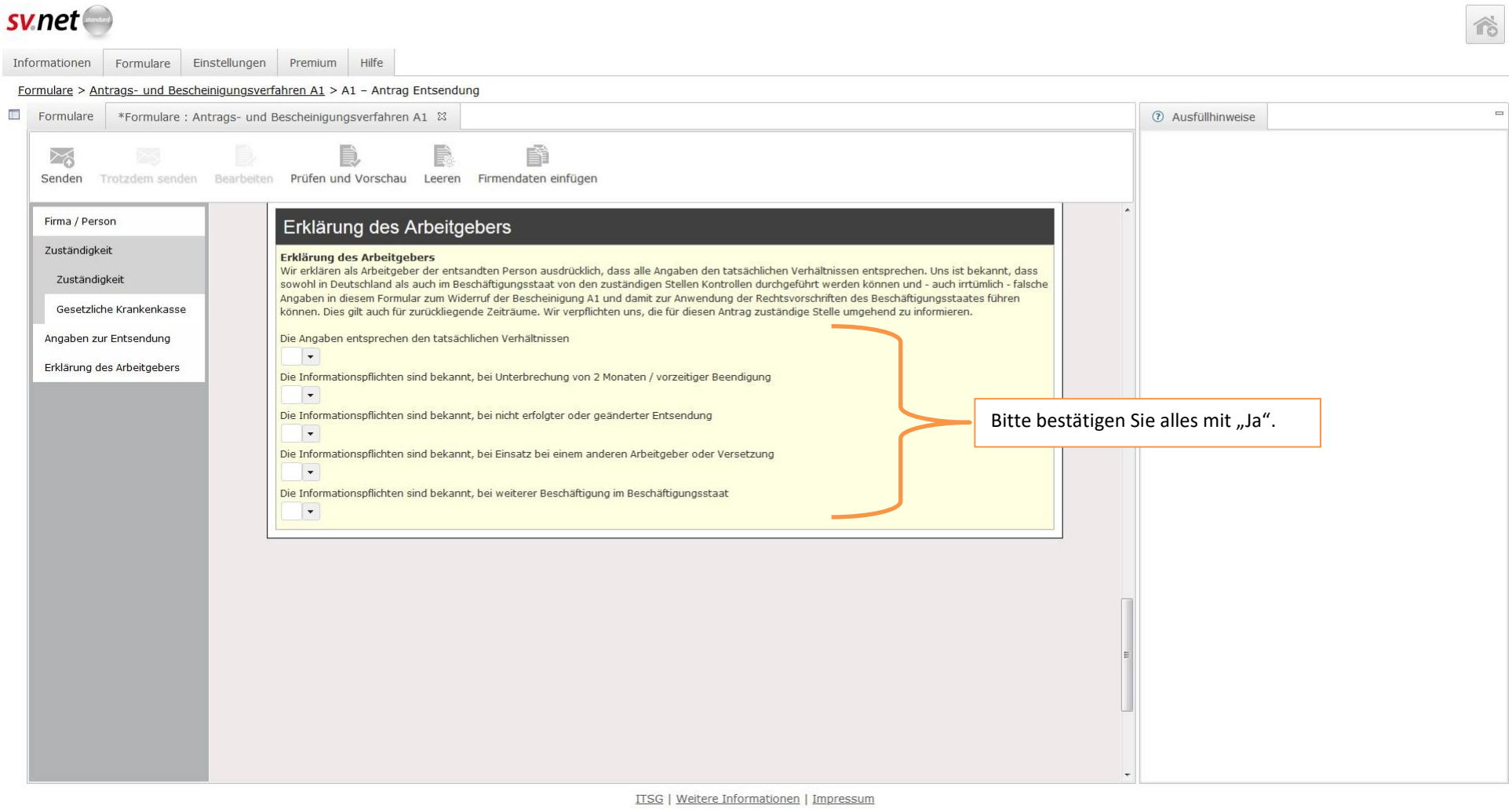
Für die Angaben wird keine Gewähr übernommen.
Das Informationsblatt ersetzt keine persönliche Beratung.
Stand Januar 2021



Für die Angaben wird keine Gewähr übernommen.
Das Informationsblatt ersetzt keine persönliche Beratung.
Stand Januar 2021



Für die Angaben wird keine Gewähr übernommen.
Das Informationsblatt ersetzt keine persönliche Beratung.
Stand Januar 2021



Für die Angaben wird keine Gewähr übernommen.
Das Informationsblatt ersetzt keine persönliche Beratung.
Stand Januar 2021